

17. FNP-Änderung – Mittelstandspark VohRang –

Würdigung der vorgebrachten Stellungnahmen

zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Bürgerdiskussion am 06.12.2005

1. Stellungnahme (Schaffung neuer Arbeitsplätze)

Seitens der Bürgerinitiative „Rettet Vohwinkel“ wird befürchtet, dass die Ausweisung des Gewerbegebietes nur zu Betriebsverlagerungen innerhalb Wuppertals und nicht zur Schaffung neuer Arbeitsplätze führen wird.

zu 1. Behandlung im weiteren Verfahren

Im Rahmen der Wirtschaftsförderung wird sowohl die Verlagerung von Betrieben innerhalb Wuppertals als auch die Neuansiedlung angestrebt, um Arbeitsplätze in Wuppertal zu erhalten und neue zu schaffen. Inwieweit dies gelingt, kann jedoch vor Abschluss des Bauleitplanverfahrens nicht prognostiziert werden.

2. Stellungnahme (Naturschutz)

Es wird angeregt, ein Drittel des Gesamtgebietes von jeder Nutzung freizuhalten. Außerdem wird empfohlen, die Fläche südlich des Regenrückhaltebeckens ebenfalls unter Schutz zu stellen.

zu 2. Behandlung im weiteren Verfahren

Durch die Festsetzung des Schutzgebietes im Westen der Fläche und den Schutzstreifen entlang der Bahnlinie ist eine erhebliche Reduzierung der nutzbaren Gewerbefläche eingetreten, um einen Interessenausgleich zwischen Naturschutzbelangen und wirtschaftlichen Interessen der Stadt Wuppertal zu schaffen. Im derzeitigen Bebauungsplan-Entwurf stehen Bauflächen und Straßen in einem Umfang von etwa 30 ha etwa 22 ha unbebauten Flächen (Wald, Landwirtschaft, Naturschutz, Grünflächen, Regenrückhaltebecken) gegenüber. Die Fläche für Naturschutzmaßnahmen beläuft sich dabei insgesamt auf ca. 15 ha. Eine weitere Reduzierung der gewerblich nutzbaren Fläche würde den Mittelstandspark VohRang vollständig in Frage stellen.

3. Stellungnahme (Vernetzung mit dem Gewerbegebiet Simonshöfchen)

Ein Teilnehmer macht den Vorschlag, die Gewerbegebiete VohRang und Simonshöfchen miteinander zu vernetzen, um eine verkehrstechnische Möglichkeit zu schaffen, mit der die problematische Zuwegung von LKWs zum Simonshöfchen beseitigt werde.

zu 3. Behandlung im weiteren Verfahren

Aufgrund der Trennwirkung der Bahnlinie zwischen den Gewerbegebieten VohRang und Simonshöfchen und der daraus resultierenden Erschließung des Gewerbegebietes VohRang über die Vohwinkeler Straße ist eine Vernetzung der beiden Gewerbegebiete nicht möglich.

4. Stellungnahme (Konflikt Gewerbe und Wohnen)

Eine Anwohnerin des Wohngebietes an der Vohwinkeler Straße macht ihrem Unmut Luft, dass in der Nähe ihres Wohngebietes ein Gewerbegebiet entsteht. In anderen Städten befänden sich Gewerbegebiete im Außenbereich mit verkehrsgünstiger Anbindung. Sie bezweifelt grundsätzlich den Bedarf an Gewerbegebieten in Wuppertal.

zu 4. Behandlung im weiteren Verfahren

Die Fläche des ehem. Rangierbahnhofes ist für eine gewerbliche Nutzung besonders geeignet, da es sich um eine größere zusammenhängende Brachfläche im Siedlungsraum handelt. Durch die Nutzung wird zum Freiraumschutz beigetragen. Der Gewerbeflächenbedarf ist im Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ermittelt und mit der übergeordneten Landesplanungsbehörde abgestimmt worden. Besser geeignete Flächen sind im Wuppertaler Stadtgebiet nicht vorhanden. Die potentiellen Nutzungskonflikte zwischen dem geplanten Gewerbegebiet von den vorhandenen Wohngebieten werden durch geeignete Festsetzungen, die die zulässigen Emissionen der gewerblichen Nutzung z.T. erheblich einschränken, gelöst.